

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/046

freigegeben am **13.04.2015**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 17.03.2014

Umsetzung Windpotenzialstudie

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	31.03.2014	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	13.05.2014	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die weiteren Planungsüberlegungen zu einer möglichen Entwicklung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau von Windenergieanlagen in der Gemeinde Rastede werden mindestens bis zur Bekanntgabe des überarbeiteten „Erneuerbare Energien Gesetz“ zurückgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Vorlage 2013/175 wurden im Rahmen der Sitzung des Bauausschusses am 18.11.2013 die Ergebnisse der kreisweit erarbeiteten Windpotenzialstudie vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde als Zeitkorridor für weitere Überlegungen in diesem Kontext das erste Quartal 2014 festgelegt.

Gemessen an den Überlegungen, die seinerzeit jedenfalls auch mit als Entscheidungskriterium für die Beteiligung an einer Windpotenzialstudie durch die Gemeinde Rastede herangezogen worden waren, haben sich bedingt durch die Neuwahl des Bundestages und die sich daraufhin ergebenden Koalitionsvereinbarungen die Rahmenbedingungen grundlegend geändert. Zielsetzung der neuen Bundesregierung ist es, auch unter dem Blickwinkel der Kostenentwicklung in der Vergangenheit die Erneuerbaren Energien einer Überprüfung zu unterziehen und diese Überlegungen in einer Neufassung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) zu verankern.

Bislang zeichnen sich allerdings nur erste Vorüberlegungen ab. Die Belebung des Nachfragesektors, die Konzentration auf wesentliche windhöfliche Flächen oder auch die möglicherweise geplante deutlich degressive Entwicklung von Einspeisevergütungen stellen nur mögliche Teilausschnitte eines Konzeptes dar, welches in einem ersten Gesetzentwurf frühestens nach Ostern 2014 münden soll.

Ob und inwieweit die bislang bekannt gewordenen Parameter auch dazu führen könnten, Überlegungen der Gemeinde hinsichtlich einer breiten Beteiligung der Bevölkerung im Falle einer möglichen Umsetzung noch realisieren zu können, ist unklar. Gespräche mit Betreibern und Projektentwicklern von Windenergieanlagen zeigen, dass bis zum Bekanntwerden der neuen Bedingungen des EEG Aktivitäten ruhen. Die jetzige Zeitvorstellung der Bundesregierung sieht vor, die Neufassung des EEG voraussichtlich zum 01.01.2015 in Kraft zu setzen.

Ob und inwieweit die zuvor beschriebenen Änderungsüberlegungen auch Auswirkungen haben können auf die Auswahl von Standorten, kann zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht geklärt werden. Sicher scheint lediglich, dass eine sogenannte Länderöffnungsklausel im Spätsommer des Jahres in Kraft treten soll, die die Abstandsbemessung von Windenergieanlagen an ihrer jeweiligen Höhe festmacht.

Die Verwaltung hat die gemeinsam mit den übrigen Gemeinden des Landkreises erarbeitete Windpotenzialstudie auf diese möglichen Entwicklungen hin untersucht. Soweit bei einer künftigen Ausdehnung von Konzentrationsflächen für Windenergie die bislang zugrunde gelegte Gesamthöhe von 190 m unterschritten wird, würden sich weitere Potenzialflächen in der Gemeinde ergeben und müssten aufgrund des notwendigen Abwägungsvorgangs auch in eine Gesamtüberlegung eingestellt werden.

Wenn und soweit darüber hinaus die Rechtsprechung, wie aus anderen Bundesländern, bestätigen sollte, dass jedenfalls Landschaftsschutzgebiete nicht automatisch zu sogenannten harten Tabuflächen erklärt werden können, mögen deshalb auch Bereiche wieder in der Abwägung Berücksichtigung finden, die zumindest nach den bisherigen Überlegungen der politischen Gremien nicht weiter Gegenstand der Betrachtung sein sollten.

Die Verwaltung hatte ebenfalls in der Zwischenzeit Kontakt auf Verwaltungsebene mit anderen Nachbarkommunen, die zwar die grundsätzliche Bereitschaft zu Überlegungen hinsichtlich einer möglichen interkommunalen Lösung erklärt haben, allerdings ebenfalls die weitere Entwicklung abwarten wollen.

Aufgrund der somit unbekanntenen Bedingungen in Bezug auf die Entwicklung und künftige Ausgestaltung von Windenergieanlagen schlägt die Verwaltung vor, die Angelegenheit zurückzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Anlagen:

Keine.